

# Studierende sollen auf Anwälte verzichten

Der Fachhochschule Ost sind Studierende, die sich Rechtshilfe holen, ein Dorn im Auge. Experten finden das problematisch.

Raphael Rohner

Einer 24-jährigen Studentin fehlt noch eine Prüfung, dann hätte sie ihren Bachelorabschluss der Fachhochschule Ost in der Tasche, könnte einen Job suchen und Geld verdienen. Hätte. Es existierten jedoch für die gleiche Prüfung zwei verschiedene Bewertungsraster. Nach dem einen hätte sie bestanden, nach dem anderen nicht.

Dagegen reicht die Studentin – wir nennen sie Sara – Rekurs bei der Fachhochschule ein: «Gemäss Bewertungsraster des korrigierenden Dozenten hätte ich bestehen müssen. Das Bewertungsraster ergab rechnerisch klar die Note 4 bei meiner Punktezahl», sagt Sara. Hätte. Die Studentin wendet sich an die Rekurskommission – und bekommt teilweise recht. Sie darf nun ein anderes Modul nachholen und so ihren Bachelorlehrgang abschliessen. Zudem wird ihr eine Entschädigung von 2688.20 Franken zugesprochen.

## Enorme Kosten für Studentin

Dann bekommt Sara erneut dicke Post: Die Fachhochschule klagt beim Verwaltungsgericht St. Gallen gegen den Entscheid ihrer eigenen Rekurskommission. Die Fachhochschule zog

den Fall in der Kostenfrage weiter, weil sie die Anwaltskosten nicht tragen wollte. Sara, die unterdessen Anwalts- und Verfahrenskosten von über 6000 Franken angehäuft hat, ist enttäuscht: «Warum akzeptiert die Fachhochschule nicht einfach, dass sie verloren hat? Vielleicht weil ich mir juristische Hilfe geholt habe?» Die Studentin hat sich schon zu Beginn von einer Rechtsanwältin beraten lassen.

## Fachhochschule will keine Anwaltskosten zahlen

Genau das ist der Fachhochschule ein Dorn im Auge. In einem Schreiben, das dem «St. Galler Tagblatt» vorliegt, schreibt der Rektor, dass man den Beschluss der eigenen Rekurskommission vor dem Verwaltungsgericht anfechten will – um finanzielle Interessen auszuwehren. «Für eine öffentlich-rechtliche Anstalt besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die von der öffentlichen Hand erhaltenen Gelder und die Studiengebühren nicht für unangebrachte Parteient-schädigungen eingesetzt werden.»

Die Fachhochschule bezeichnet das Vorgehen der Studentin, sich juristisch von einer Fachperson beraten zu lassen, als «unangebracht». Die Fachhochschule Ost nimmt auf Nach-

frage Stellung. «Bei Rekursen gegen Prüfungen und/oder Noten ist es sehr unüblich, dass eine anwaltschaftliche Vertretung als notwendig erachtet wird und die Hochschule verpflichtet wird, die eigenverantwortlich beigezogene anwaltschaftliche Vertretung zu entschädigen», schreibt Mediensprecher Willi Meissner von der Fachhochschule Ost. «Es kann grundsätzlich nicht im Interesse der Steuerzahlenden sein, die Kosten für Rekurse durch den Beizug von anwaltschaftlichen Vertretungen in die Höhe zu treiben», ergänzt Meissner.

Das sehen spezialisierte Juristen anders. Die St. Galler Anwältin und Expertin für öffentliches Recht, Rebecca von Rappard, ordnet den Fall ein: «Meines Erachtens kann hier keine Rede davon sein, es handle sich um eine unnötige Parteient-schädigung». Es steht jeder Studentin und jedem Studenten frei, sich bei der Interessenwahrung gegen Verfügungen der Bildungsinstitution durch eine professionelle Rechtsvertretung beraten und vertreten zu lassen.»

Sich diese Hilfe zu holen, könne in einer persönlichen Stresssituation entlastend wirken und die Chancen, einen Prozess zu gewinnen, wesentlich erhöhen. Für sie ist auch klar, dass



Die Fachhochschule klagte gegen einen Entscheid der eigenen Rekurskommission. Bild: R. Rohner

in diesem Fall die Anwaltskosten durch die unterliegende Institution zu tragen sind.

## Anwältin bekommt viele Anfragen von Studierenden

Auch die St. Galler Anwältin Santa Cottinelli sieht die Sache ähnlich. Sie hat jede Woche Anfragen von Studierenden, die an ihre Tür klopfen: «Ich informiere transparent und direkt; mindestens die Hälfte der Anfragen ist aussichtslos. Eine erste Kurz-

einschätzung ist oft schnell erteilt und erfolgt bei Studierenden in der Regel kostenlos.» Juristische Laien müssen viele formelle Aspekte und Fristen beachten, die sie gar nicht kennen. Ausserdem findet ein Anwalt manchmal noch weitere Fehler der Institutionen. Sie merkt an, dass es Sinn mache, effiziente und pragmatische Lösungen im Sinne aller zu suchen, aber nicht alle Institutionen dem gleich begegnen würden.

Schliesslich liess das St. Galler Verwaltungsgericht die Fachhochschule Ost mit ihrer Beschwerde abblitzen. Im publizierten Urteil vom 13. April schreibt das Gericht: «Die Ostschweizer Fachhochschule ist nicht befugt, durch ihren Rektor gegen einen Entscheid ihrer eigenen anstaltsinternen Rekurskommission über die Kostenverlegung im Rekursverfahren Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu erheben.» Das Verwaltungsgericht hat direkt im vereinfachten Verfahren entschieden, weil der Fachhochschule «die Beschwerdebefugnis offensichtlich fehlt».

## Unsicherheiten bei Rechtsdienst der Fachhochschule

«Ein schlüssiges Urteil», sagt Rebecca von Rappard: «Es gibt – weder in der Vereinbarung Ost

noch im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege – eine Grundlage dafür, dass die Fachhochschule befugt wäre, gegen Entscheide ihrer eigenen, hochschulinternen Rekurskommission ein Rechtsmittel zu ergreifen.» Von Rappard ist der Überzeugung, dass externe Hilfe hier angebracht gewesen wäre: «Sollten beim internen Rechtsdienst der Fachhochschule diesbezüglich Unsicherheiten bestanden haben, hätte die vorgängige Beratung durch eine im öffentlichen Recht versierte Anwältin in Bezug auf die Frage der Legitimation sehr rasch für Klarheit gesorgt.» Hätte.

Diesen Fehler räumt die Fachhochschule ein: «Im konkreten Fall war nicht klar, ob zur Frage der Entschädigung ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht möglich ist. Entsprechend wollte die Fachhochschule diese Frage klären. Im konkreten Fall wird die Ost also die Entschädigung bezahlen», schreibt die Fachhochschule.

Das muss die Fachhochschule auch, denn es liegt nun ein Entscheid dazu vor. Ob hingegen der Weiterzug wegen 2688 Franken durch die Fachhochschule mit offensichtlich fehlender Beschwerdebefugnis im Interesse der Steuerzahler war, müssen diese beantworten.

## Zu Tisch

# Vegetarisch schlemmen wie eine Königin

Das Bio-Schlosshotel Wartegg in Rorschacherberg ist eine der besten Adressen für Gemüsefans. Natürlich werden auch Fleisch und Fisch serviert. Doch

## Schloss Wartegg



Von Blarer-Weg, 9404 Rorschacherberg  
Telefon 071 858 62 62  
www.wartegg.ch  
Mo bis Sa von 7 bis 22 Uhr, So 8 bis 22 Uhr. Vorspeisen ab 14.–, Hauptgerichte ab 24.– (mem)

das vegetarische Angebot ist besonders üppig. Seit einem Jahr steht Küchenchef Simon Romer am Herd (13 Gault Millau Punkte). Virtuos spielt er mit den Aromen, die der Schlossgarten hergibt – und schmückt die Teller mit Veilchen und Schlüsselblumen. Der Süsskartoffeleintopf mit Kokosmilch, Erbsen, Falafel, Shitakepilzen und Granatapfelkernen (32 Franken) ist ein Fest für die Augen und eine Gaumenfreude – herzhaft und würzig.

Die Pasta mit grünem Spargel, Toggenburger Pecorino und knusprig gebratenen Brennnesseln (28 Franken) schmeckt köstlich und ist so bekömmlich, dass man sich danach gut gestärkt, aber nicht wie eine dicke Kugel fühlt.

Ein Muss ist auch der anschliessende Spaziergang durch den romantischen Park mit den blühenden Kastanien, Pappeln



Küchenchef Simon Romer mit einem Gemüse-tatar.

Bild: Belinda Schmid

und Linden – ein nationales Gartendenkmal und eine grüne Oase in der Agglo.

Der Gemüsegarten ist ein Labyrinth. Tulpen leuchten neben Pfingstrosen, Artischocken und Spargeln spriessen. Was auf den Teller kommt, wird hier geerntet. Etwa die bitteren und scharfen Frühlingskräuter für den Salat: Schafgarbe, Spitzwegerich, Zitronenmelisse und Brunnenkresse geben sich die Ehre, umhüllt von einem cremigen Apfel-Joghurt-Dressing und gespickt mit eingelegten Kürbiswürfeln, die nach Zimt duften (11 Franken). Das Randencarpaccio ist ebenso zu empfehlen – nie hatten wir ein so vortreffliches Randenhummus. Es trifft sich gut, dass das eisenhaltige Gemüse mit dem erdigen Geschmack auch Grippe vorbeugen soll. Das Restaurant ist mit natürlichen Materialien wie

Holz ausgestattet. Die Blumensträusse sind aus rosa Bauernnelken und filigranen Hirntäschchen – eigentlich ein unauffälliges Unkraut, das im Schloss seine ungeahnte Schönheit entfaltet. Auf der Terrasse mit Kiesboden trinken wir Espresso an der Sonne, schauen auf den Bodensee und lauschen dem Vogelgezwitscher. Für ein paar Minuten gehört alles uns: Der See, das Schloss und der Park. Man fühlt sich wie eine Schlossherrin auf Zeit. Ohne Verpflichtungen, dafür mit feudalen Annehmlichkeiten. Standesgemäss bestellen wir den «Petit Gâteau du Château» (18 Franken). Dunkle Schokolade quillt aus einem heissen Küchlein, vermischt sich mit Mascarpone und weissem Kaffeeglacé – ein königlicher Genuss.

Melissa Müller

ANZEIGE

**LIVING TINY**  
BY GLOVITAL

Einfach mehr zum Leben

- Singlehäuser
- Tiny Houses
- Freizeithäuser
- Saunahäuser
- Containerhäuser
- Campingpods

- ✓ Modul-Elementbau
- ✓ Schlüsselfertig
- ✓ Massgefertigt
- ✓ Montage von Bauprofis

**Besuchen Sie unsere grosse Ausstellung in Arbon.**

**GLOVITAL AG**  
Für das Leben zuhause

Living Tiny live:

St. Gallerstrasse 34a  
9320 Arbon  
T 071 868 77 66  
www.glovital.ch